

Exulantenspuren im nördlichen Franken

Von Klaus Freiherr v. Andrian-Werburg

Bei der Verfolgung von Exulantenschicksalen ist man, besonders im Stand der kirchlichen Amtsträger, oft auf mehr oder minder zufällige Funde angewiesen, was vor allem dann gilt, wenn sich die Fluchtwege über weite Entfernungen erstrecken. Süd-, Mittel- und Westdeutschland waren für vertriebene evangelische Pfarrer und Prediger — und zwar gleichgültig, woher sie kamen — im 16. Jahrhundert offenbar nur Durchzugsgebiete, sofern sie nicht auf die weitere Ausübung des Amtes verzichteten und vielleicht als Schulmeister und Organisten ein Auskommen suchten. Gründe dafür lassen sich auf verschiedenen Ebenen finden. Im Vordergrund stand bei den evangelischen Ständen die Schwierigkeit, des zumeist großen Angebotes an Pfarrstellenbewerbern Herr zu werden, was dazu führte, daß auch zahlreiche Theologen, die Landeskinder waren, nach dem Studienabschluß jahrelang ihr Leben als Schulmeister fristen mußten¹. Unter diesen Umständen hatten Fremde, es sei denn in Ausnahmefällen bei der Reichsritterschaft², verschwindend geringe Anstellungsaussichten³. Ein Bescheid des Konsistoriums in Coburg⁴

¹ Beispiele finden sich in den Konsistorialakten des Staatsarchivs Coburg (StA CO).

² G. Kuhr, Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken, Neustadt (Aisch) 1979.

³ Das zeigt z. B. der Vergleich der in den Stadtrechnungen von Coburg (Stadtarchiv) zwischen 1565 und 1596 als Almosenempfänger genannten Exulantenpfarrer mit den im Druck vorliegenden deutschen Pfarrerbüchern. — Pfarrerbücher liegen vor für Baden (H. Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens, Lahr 1938/39; A. Ludwig, Die evangelischen Pfarrer des badischen Oberlandes, Lahr 1934), Brandenburg-Ansbach (M. Simon, Ansbachisches Pfarrerbuch, Nürnberg 1957), Brandenburg-Bayreuth (M. Simon, Bayreuther Pfarrerbuch, München 1930), Hessen (W. Diehl, Hessisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch Bd. 1—8, Darmstadt 1921—35; ders., Hessen-Darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Friedberg 1921; L. Kohlenbusch, Pfarrerbuch der evangelisch-unierten Kirchengemeinschaft — Hanauer Union — im Gebiet der Landeskirche Hessen-Kassel, Darmstadt 1938), Pfalz-Neuburg (M. Weigel — J. Wopper — H. Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967; dies., Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967), Reichsstädte (H. Wiedemann, Augsburgs Pfarrerbuch, Nürnberg 1962; H. Erhard, Memminger Pfarrerbuch, Neustadt/Aisch 1977; M. Simon, Nürnbergisches Pfarrerbuch, Nürnberg 1965; W. Dannheimer, Verzeichnis der im Gebiet der freien Reichsstadt Rothenburg o. T. wirkenden evangelisch-lutherischen Geistlichen, Nürnberg 1952; M. Simon,

vom 20. Juni⁵ 1600 auf das Anstellungsgesuch⁶ des Pfarrers Johannes Khün aus Frauenburg in der Steiermark⁷, der für andere steht, läßt daran keinen Zweifel: *Weill jetziger Zeit keine Gelegenheit, darzue er zu gebrauchen, vorhanden were, [und weil es] auch ohnedem viel Expectanten, welche Landeskinder [sind und] undter andern billich in Acht genommen wurden, gebe, das man dahero dem Supplicanten uff dismahl hierinnen nicht zu willfahren wußte*⁸. Unausgesprochen stand indessen wohl dahinter, daß die geistlichen Behörden auf diese Weise etwaigem Unfrieden steuern wollten — die Lehrstreitigkeiten mit den Flacianern waren ja noch in frischer Erinnerung —, weil man weder den Gang des fremden Studiums noch die Bedingungen der fremden Ordination kannte. Der Bedarf an Theologen wurde von den Universitäten Leipzig, Wittenberg und Jena, die von Franken aus für die eigenen Landeskinder erreichbar und deren Studiengänge für die landesherrlichen Konsistorien kontrollierbar waren, mehr als hinreichend gedeckt.

In den Coburger Quellen⁹ erscheinen seit 1567 (Stadtrechnungen 1567/68) folgende vertriebene Prediger und Laien aus Österreich¹⁰ und Ungarn:

1567/68 Christopherus Bademann, ein vertriebner Prediger aus Österreich;

Pfarrerbuch der Reichsstädte Dinkelsbühl, Schweinfurt, Weißenburg i. B., Windsheim und der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, Nürnberg 1962), Rheinpfalz (G. Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Kaiserslautern 1930), Reichsritterschaft in Franken vgl. Anm. 2, Sachsen (R. Grünberg, Sächsisches Pfarrerbuch Bd. I—III, Freiberg 1939/40), Sachsen-Meiningen (G. Brückner, Pfarrerbuch der Diöcesen Meiningen, Wasungen und Salzungen, in: Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums, 2. Lief., Meiningen 1863), GfSch. Pappenheim (E. Schoener, Pfarrerbuch der Grafschaft Pappenheim, Nürnberg 1956).

⁴ Regierungsbezirk Oberfranken, Bayern.

⁵ Die Monatsangabe ist unklar: das Schreiben (s. Anhang), welches den Bescheid hervorrief, trägt die Datierung 16. Juli, so daß beide Monate möglich sind.

⁶ Wiedergegeben im Anhang.

⁷ Pfarre Frauenburg (bei Unzmarkt).

⁸ StA CO LA E Nr. 411 fol. 4.

⁹ Als solche kommen für das 16. Jh. die Akten des landesherrlichen Konsistoriums (errichtet 1572 nach einer von 1542—1565 bestehenden Vorgängerbehörde; vgl. G. Heyl, Die Zentralbehörden in Sachsen-Coburg 1572—1633, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1961 S. 33 ff., hier S. 44—47) im Staatsarchiv (Bestände Landesregierung Lokat E und Konsistorium) sowie die Stadtrechnungen im Stadtarchiv Coburg in Betracht.

¹⁰ Es werden mit einer Ausnahme nicht berücksichtigt die aus Schlessien im weiteren Umfang (z. B. von der polnischen Grenze) stammenden Personen. Im übrigen ist der Begriff Österreich so, wie er in den Stadtrechnungen erscheint, meistens sehr vage und nicht ohne weiteres auf bestimmte Teile (etwa Vorder-, Oberösterreich) zu beziehen.

- 1573/74 *Georgius Angermeyr, ein vertriebener Pfarher, so dem Herrn von Bolheim gedient und durch den Bischoff von Wien vertrieben*¹¹;
- 1582/83 *Ein wassersuchtiger armer, vertriebner Pfarher aus Ungarn, Joannes Frisius genant; Johann Faber, ein vertriebner Pfarrer in Osterreich, 22. Augusti [1582]*¹²;
- 1586/87 *Enricus Ponskoi, Ungarus, pastor oppidi Myli in Ungaria*¹³;
- 1588/89 *Ein vertriebener Pfarher, Johann Hosius von Breßlau*¹⁴;
- 1589/90 *Andres Hackelberger, wegen der Religion aus Osterreich vertrieben*;
- 1594/95 *David Hochholtzer, ein Predicant, so an der ungerischen Grentz vertrieben worden; Peter Pöllinger, ein vertriebener Pfarrherr aus Osterreich; Zwey Pfarrherrn, so aus Osterreich vertrieben worden*¹⁵.

Das gemeinsame Kennzeichen dieser Nennungen ist der Beginn des Exils vor 1598, als Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser, in der Steiermark mit Auswirkung auf den ganzen Südosten des Reichs die Gegenreformation durchzusetzen begann. Es ist deshalb auch nicht

¹¹ Der Vorgang ist nicht ganz klar, denn die Freiherren (später Grafen) v. Polheim unterhielten noch viel länger evangelische Pfarreien, z. B. in Michelstetten (BH Mistelbach/NO) von 1571—1627 (Hb. d. Histor. Stätten, Osterreich, NO, S. 423 f.); außerdem bestand von 1568—1574 auf dem Wiener Bischofsstuhl eine Vakanz (Josef Wodka, Kirche in Osterreich, Wien 1959, S. 214). Es ist somit nicht auszuschließen, daß die Wanderschaft des Pfarrers Angermeyr einen anderen Grund hatte (vgl. dazu Anm. 16).

¹² Das Datum bezieht sich auf die Auszahlung eines Almosens pro viatico.
¹³ Die Identifizierung des Ortes war auch mit Hilfe der Ungar. Archivdelegation beim Österr. Staatsarchiv — Kriegsarchiv nicht möglich.

¹⁴ Hosius wurde 1573 in Leipzig ordiniert, war dann als Prediger in Ungarn, wurde etwa 1575 Pfarrer in Hernals (heute Wien XVII) und 1578 in der (Adam) v. Geyer'schen Patronatspfarre Inzersdorf (heute Wien XXIII), wo er noch 1580 belegt ist (Bernhard Raupach, Presbyteriologia Austriaca, Hamburg 1741, S. 65, in: ders., Evangelisches Osterreich, Historische Nachricht . . . etc., 5 Teile 1732—44). Die Gründe für Hosius' Abwanderung aus Niederösterreich lassen sich nicht ausmachen; es ist doch wohl bis 1604 nicht zwingend, daß sie durch gegenreformatorische Ereignisse veranlaßt war (vgl. dazu Gustav Reingrabner, Adel und Reformation, = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 21, 1976).

¹⁵ Ähnlich unbestimmt, also ohne Nennung von Namen und/oder Orten, ist etwa ein Viertel der Angaben in den Coburger Stadtrechnungen.

sicher, ob in jedem Fall auch wirklich Glaubensgründe der Anlaß der Auswanderung waren; andere Anlässe sind bekannt¹⁶.

Aus der steirischen Gegenreformation hat es ein Opfer für kurze Zeit in das damalige Herzogtum Sachsen-Coburg verschlagen. Es war der schon erwähnte Pfarrer Johannes Khün aus der Stubenbergschen Patronatspfarre Frauenburg, der im Juli¹⁷ 1600 von Gräfenthal¹⁸ aus beim Konsistorium in Coburg um eine Anstellung nachsuchte¹⁹. Khün schildert in seinem Gesuch ausführlich seinen Werdegang und — nicht so genau — seine Vertreibung, bedauerlicherweise alles ohne Daten. Es ist indessen davon auszugehen, daß der Abschied von Frauenburg entweder in den Herbst 1598 fiel, als auf Befehl des Landesfürsten die evangelischen Geistlichen und Prediger die landesfürstlichen Städte und Märkte binnen 14 Tagen verlassen sollten²⁰, oder in den Winter 1599/1600, als mit landesfürstlichem Befehl vom 12. November 1599 alle noch vorhandenen Prädikanten ausgewiesen wurden²¹. Welchen Weg der Exulierte mit seiner Familie dann genommen hat, wird sich nicht leicht klären lassen; da er im Amt Gräfenthal und nicht in Coburg selbst das Ernestinische Herzogtum betrat, wird die letzte Strecke wohl durch die damals noch evangelische Oberpfalz und/oder durch das hohenzollerische Fürstentum Kulmbach-Bayreuth, dessen Amt Lauenstein an das Amt Gräfenthal grenzte, geführt haben.

Auf der langen Reise hat Khün zweifellos auch anderswo vergeblich an Türen geklopft, so daß noch zu fragen wäre, was später aus ihm geworden sein könnte. Eine sichere Antwort gibt es, bevor aus nordeutschen Territorien Pfarrerbücher veröffentlicht sein werden, zwar nicht, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß er irgendwo im Norden noch ein Auskommen in seinem Stand gefunden hat, denn dort konnte vor 1665, dem Jahr der Universitätsgründung von Kiel, der Bedarf an Theologen nur aus der Zuwanderung gedeckt werden²².

¹⁶ 1570/71 wird in Coburg *Johann Zober, ein armer Piarher, so mit Weib und Kindt in exilio umbzogen*, registriert (Stadtrechnung). Die Wanderschaft hatte einen sehr weltlichen Grund: Zober war wegen Schulden von seiner Pfarrei (Erlangen-)Bruck entwichen (M. Simon, Nürnbergisches Pfarrerbuch Nr. 1600).

¹⁷ Zum Datum vgl. Anm. 5.

¹⁸ Kreis Neuhaus am Rennweg, Bez. Suhl/Thüringen.

¹⁹ StA CO LA E Nr. 411 fol. 3 (s. Anhang).

²⁰ Befehl vom 13. September 1598, in FRA II 58, Nr. 450.

²¹ Befehl vom 12. November 1599, in FRA II 58, Nr. 842. — Zur Rekatholisierung von Frauenburg vgl. FRA II 58, Nr. 968.

²² H. Schieckel, *Die Pfarrerschaft und das Beamtentum in Sachsen und Thüringen*; in: *Beamten- und Pfarrerstand 1400—1800*, Büdinger Vorträge 1967 = *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit* Bd. 5, hg. von Günther Franz, Limburg 1972, S. 158 f.

Anhang

Erenveste, hochgelarte, günstige und gebietunde Herrn, Euer Eren und Gnaden sein meine underthenige gehorsame und willige Dienst neben Wünschung von Gott dem Allmechtigen zeitlicher und ewiger Wolfart. Auß hochdringender, unvermeidlicher Nott bin ich verursacht worden, Euer Eren und Gnaden meinen Zustandt zu erklären, undertheniglich und gehorsamblich bittund, denselben mit allen Gnaden zu vernehmen. Nachdem ich von dem erwirdigen und wolgelarten Herrn Johann Damman, Pfarrern zu Frauenburgkh, durch ein freundliches Schreiben ersucht und ahngesprochen worden, do ich Lust und Gefallen hette, mich ins Ministerium zu begeben, und neben ihm sein Collega sein wolte, solt ich auf einen gewöhnlichen Feirtag in Gegenwart seines gnedigen Herrn, Herrn Andre Herrn von Stubenbergkh²³, und dann einer christlichen Pfarr Meinung mich mit einer Predigt vernehmen laßen, hab ich solchen christlichen Begeren vollzogen, und ist mir nach Verrichtung des schönen Gottesdienstes des Herren vom obgedachten Herrn Pastore weiter ahngezeigt worden, das sein gnediger Herr mich auf Grätz schickhen und alda wolte ordiniren laßen, darein ich consentiret und dem löblichen Ministerio inn einer ersamen Landtschaft in Steyr, Stiff Grätz fürgestellt, examinirt und darauif die Ordination empfangen, welcher ordentlichen Vocation ich ein zeitlang nach dem Vermögen, das mir der allmechtige Gott verlihen, fürgestanden und menniglich für falscher Lehr, Abgöttereit und Menschentand, dardurch dem Herren Christo Jesum vergeblich gedienet wird, treulich gewarnet. Wie nun der Antichrist däglich sehen und hören muste, das seinem antichristischen Reich ein großer Abbruch geschehen und sein erdichte, falsche und in Gottes Wort ungegründe Lehr durch rechtschaffene Prediger wiederlegt, hat solches das Kind des Verderbens lenger nicht dulden noch leiden können, sondern dahin practicirt, das das Exercitium evangelischer Religion in ganz Steirmarckht abgeschafft und die evangelischen Lehrer mit großer Gefahr Leibs und Lebens sampt Weib und Khinder abweichen müssen; wil izt geschweigen, was hinderlaßen und nicht hat können zu Gelt gemacht werden, welches auch mir — Gott im Himmell erbarmt — begegnet und wiederfahren. Denn nachdem der wolgeborne Herr, Herr Görg Herr von Stubenbergkh, Herr auf Khapfenbergkh und Muregkh, seinen Dienern göttliches, allein seeligmachenden Worts, under denen ich alß ein Unwirdiger auch gewesen, kheinen Schuz mehr hat praestiren können, sein wier von Ihr Gnaden nicht mit

²³ Andre, Sohn Wolfs von Stubenberg, starb am 10. Februar 1598. Er vermählte sich 1591 mit Jakobine von Khainach (J. Loserth, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, 1911, S. 218 f.).

geringem Herzleid abgefertiget und an unß die Warsagung Christi, Matthaei am 10. Capitel, erfüllet worden: Wenn sie euch in einer Stat verfolgen, so flihet in eine andere. Welche Wort des ewigen, allmechtigen Gottessohns ich auf diese Weiß brauchen und zu Nuz machen, nemblich das ich zu Euer Eren und Gnaden, welche gegen allen denen, so umb das Bekhendtniß Jesum Christi willen verfolgt werden, ein christliches Mitleiden pilegen zu tragen, fliehen thue, ganz undertheniglich bittund, sie wollten meinen betrübten, elenden, erbermblichen Zustand christlich bedenckhen und zu Gemüt führen und mir armen, mit Weib und Khindlein veriaigten Man zu einer Condition quacunq̃ue epistolam in loco gnediglich beförderlich sein; das wird der reiche, fromme Gott vermög seiner Verheißung Esaiæ 58 Psalmo 42, Marci 10. Capitulo nicht unbelohnet laßen, nebens Euer Eren und Gnaden mich armen Man ganz undertheniglich sampt einer christlichen Andtwort bevehlndt.
Actum Gräventhal, den 16. Julii anno 1600.

Euer Eren und Gnaden undertheniger Johannes Khün, exulirender evangelischer Prediger, manupropria.